

# Nachbarschaftsverband Karlsruhe

Der Verbandsvorsitzende



Nachbarschaftsverband Karlsruhe  
Der Verbandsvorsitzende, 76124 Karlsruhe

Regionalverband  
Mittlerer Oberrhein  
Herrn Dr. Proske  
Baumeisterstr. 2  
76137 Karlsruhe

Karlsruhe, Rathaus Marktplatz  
Telefon 0721/133-6110  
Telefax 0721/133-6109  
E-Mail info@  
nachbarschaftsverband-karlsruhe.de  
Kernarbeitszeit  
8.30–12.00 Uhr, 14.00–15.30Uhr  
Haltestelle Marktplatz  
Aktuelle Hinweise zum Fahrplan er-  
halten Sie  
im Internet unter [www.kvv.de](http://www.kvv.de)  
Haltestelle Marktplatz

Sachbearbeiter/in  
Viola Schruff

Zimmer

Tel.-Durchwahl  
133-6119

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
VSc/Hn

Datum  
16. April 2024

## **Fortschreibung des Regionalplankapitels 4.2.5 „Erneuerbare Energien“ – Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.3 „Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003**

### **h i e r : Stellungnahme des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe im Zuge der Anhörung Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Dr. Proske,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Verfahren.

Die folgende Stellungnahme wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) am 15. April 2024 eingereicht.

Der NVK begrüßt ausdrücklich die Anstrengungen des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein zur Bereitstellung von Flächen zum verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien auf Grundlage der im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg getroffenen Vorgaben.

Der Entwurf des Regionalplanes „Solar“ enthält innerhalb des Verbandsgebietes 14 Flächen, die als Vorranggebiete für Freiflächensolaranlagen (FSA) zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese betreffen die Mitgliedskommunen Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Karlsbad, Karlsruhe, Linkenheim-Hochstetten, Rheinstetten, Stutensee und Weingarten. Für die Stadt Rheinstetten sowie die Gemeinde Weingarten sind die Vorranggebiete für FSA jeweils auf einem Baggersee vorgesehen. Somit werden 186,8 Hektar auf dem Gebiet des Nachbarschaftsverbandes für Solarenergie reserviert.

### Karlsbad

Für die Lage der Fläche FSA\_76 in Karlsbad wird seitens der Gemeinde eine Verlagerung diskutiert. Hierzu verweisen wir auf die Stellungnahme der Gemeinde.

### Karlsruhe

Der Umgriff der Fläche FSA\_85 bedarf im Norden einer Anpassung, da hier eine Ausgleichsmaßnahme zur Ersatzaufforstung für den Bebauungsplan-Nr. 847 „Fußballstadion im Wildpark“ vorliegt. Überdies wird die Stadt Karlsruhe Flächen ergänzend zur vorliegenden Flächenkulisse nennen, mit der Bitte, diese (erneut) zu prüfen und in den Regionalplan als Vorranggebiete für Solaranlagen mitaufzunehmen.

### Stutensee

Der Steckbrief zur Fläche FSA\_97 zeigt neben der genannten Fläche östlich der Bahn eine weitere Fläche im Westen der Bahn. Wir bitten aufgrund der vorliegenden Feldvogelkulisse, die im Rahmen der Biotopverbundplanung der Stadt Stutensee im Osten der Bahn aufgezeigt wurde, die westlich der Bahn gelegene Fläche erneut einer Prüfung zu unterziehen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Stadt Stutensee.

Der NVK unterstützt seine Mitgliedkommunen bereits bei den Anstrengungen, erneuerbare Energien im Bereich der Solarenergie zu ermöglichen. Hier sind das abgeschlossene Einzeländerungsverfahren in Ettlingen (Photovoltaik-Freiflächenanlage Hagbruch, ET-VE-E001) sowie die derzeit laufenden Einzeländerungsverfahren zum Flächennutzungsplan 2030 in Karlsbad (Photovoltaik-Freiflächenanlage Hamberg, KB-VE-E001) und Rheinstetten (Photovoltaik-Freiflächenanlage Deponie Biesel, RH-VE-E001) zu nennen.

Mit der Öffnung der Regionalen Grünzüge sowie der Möglichkeit zur Nutzung der Baggerseen (floating-PV) zur Gewinnung von Solarenergie, aber auch der Zulassung von Agri-Photovoltaik auf Vorranggebieten für die Landwirtschaft, werden auch künftig Bereiche für die Umsetzung von FSA zur Verfügung stehen. Auch die Öffnung der Grünzäsuren im Bereich der privilegierten Vorhaben entlang von Autobahnen (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 b BauGB) wird positiv gesehen.

Dies unterstützt der NVK ebenso wie die jeweiligen Stellungnahmen der Mitgliedkommunen des NVK.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Mentrup  
Oberbürgermeister